

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des **Credit Suisse Index Fund (Lux)**

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

1. Jeder Subfonds kann neu auch thesaurierende Aktien der Klassen «FB» und «FBH» sowie ausschüttende Aktien der Klassen «FA» und «FAH» auflegen. Aktien der Klassen «FA», «FAH», «FB» und «FBH» sind retrozessionsfrei. Der Prospekt wurde in Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen», Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» sowie Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» entsprechend angepasst.
2. Die bisher nicht lancierten Aktienklassen «UA», «UB», «UAH» und «UBH» wurden aus dem Prospekt gelöscht.
3. Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» wurde in den Unterkapiteln betreffend Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien dahingehend angepasst, dass zukünftig nur noch die Grundsätze betreffend Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien in Kapitel 5 erwähnt bleiben und die Details soweit anwendbar jeweils bei jedem Subfonds in Kapitel 23 «Die Subfonds» sowie in anderen per Verweis erwähnten Kapiteln geregelt werden. Der Prospekt wurde in dieser Hinsicht umfassend formell angepasst. Für die Anleger ergeben sich hieraus keine Veränderungen.
4. Das Kapitel 6 des Prospekts «Risikofaktoren» wurde betreffend Informationen im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken, betreffend Angaben zum Einsatz von Futures, hinsichtlich Informationen betreffend die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act («FATCA») und den damit einhergehenden Meldepflichten und anderen Pflichten der Gesellschaft einerseits sowie den Verpflichtungen von Aktionären andererseits sowie betreffend Informationen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Meldestandard, d.h. dem «Common Reporting Standard» («CRS»), und den diesbezüglichen Meldepflichten und anderen Pflichten der Gesellschaft einerseits sowie den Verpflichtungen von Aktionären andererseits, ergänzt. Ausserdem wurde das Unterkapitel betreffend Anlagen in Russland überarbeitet.
5. Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» wurde im Unterkapitel i. «Steuern» umfassend aktualisiert und an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen in Luxemburg angepasst. Im gleichen Zusammenhang wurde im Kapitel 21 «Bestimmte Vorschriften in Bezug auf Regulierung und Steuern» das neue Unterkapitel «Automatischer Informationsaustausch» aufgenommen. Dieses Unterkapitel beschreibt die geltende Politik der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch und den damit zusammenhängenden Pflichten der Gesellschaft sowie der Aktionäre. In diesem Zusammenhang wird unter anderem darauf hingewiesen, dass der Rat der Europäischen Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung vom 15. Februar 2011 verabschiedet hat, die den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedsstaaten vorsieht («DAC-Richtlinie»). Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurde der gemeinsame Meldestandard CRS der OECD umgesetzt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union zum 1. Januar 2016 vereinheitlicht.
6. Kapitel 17 wurde umbenannt und lautet neu «Depotstelle» (früher «Depotbank») sowie umfassend aktualisiert und an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Luxemburg angepasst. Im Zusammenhang mit der angepassten Bezeichnung wurde der gesamte Prospekt überarbeitet.
7. Kapitel 18 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» wurde aktualisiert und an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Luxemburg angepasst. Im Besonderen wurde das neue regulatorisch erforderliche Unterkapitel «Vergütungspolitik» eingefügt, worin unter anderem statuiert wurde, dass die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik verfolgt, die in Einklang mit einem soliden und effektiven Risikomanagement steht und dieses fördert und die weder Risiken begünstigt, die nicht den Risikoprofilen der Subfonds und der Satzung entsprechen, noch die Pflicht der Verwaltungsgesellschaft beeinträchtigt, im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln.
8. Im Kapitel 22 «Hauptbeteiligte» wurde die Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Vertriebsstelle aus dem Prospekt gestrichen.
9. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat eine Klarstellung der Anlagegrundsätze aller Subfonds der Gesellschaft im Prospekt beschlossen. Anlageziel der Subfonds ist es, für ihre jeweiligen Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die der Performance ihres jeweiligen Referenzindex entspricht. Laut Prospekt können die Subfonds zur Erreichung ihrer Anlageziele unter anderem auch in Derivate investieren.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass die Klarstellung keinerlei Auswirkung auf die Aktionäre hat und die Anlageziele und Anlagepolitik der Subfonds unverändert bleiben. Klargestellt wird lediglich, dass zu solchen Derivaten auch Futures zählen können, die in folgenden Indizes gelistet sind: (i) Referenzindex, (ii) Finanzindizes, die nach Ansicht des Anlageverwalters in hohem Masse mit dem Referenzindex korreliert sind, (iii) Indizes einzelner Länder oder Regionen, die im Referenzindex enthalten sind, oder (iv) Indizes, die hauptsächlich auf denselben Märkten wie der Referenzindex des Subfonds basieren.

Darüber hinaus wurden im Prospekt weitere formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Alle Änderungen traten am 10. Mai 2016 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 9. Juni 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich